

Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins/Verbands werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzeldaten über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Bankverbindung [gem. Beitragsordnung],
Telefonnummer (Festnetz und mobil),
E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktion im Verein/Verband

2. Als Mitglied der Dachorganisation ist der Verein/Verband verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an [Empfänger mit Adresse] z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
3. Der Verein/Verband hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein/Verband personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein/Verband etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein/Verband stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Verein/Verband personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinem Verein/Verbandszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere

[Angabe von Daten je nach Vereins-/Verbandszweck]

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein/Verband entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. In seinem Verein/Verbandszeitschrift sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein/Verband auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder [ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten]. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: [Angabe der jeweiligen Daten].

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein/Verband - unter Meldung von Namen, Funktion im Verein/Verband etc. - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Verein der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein/Verband informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein/Verband Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein/Verband die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten [alternativ: Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger] gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.